

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	07.03.2012	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Abschluss einer Anschlussvereinbarung zur bestehenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für den Zeitraum 2013 - 2016**

**Sachverhalt:**

Zwischen der Stadt Bielefeld - vertreten durch den Oberbürgermeister - und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester - vertreten durch die Betriebsleitung – ist eine Anschlussregelung zu der für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 bestehenden Finanzierungsvereinbarung als *Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung* für die Haushaltsjahre 2013 – 2016 abgeschlossen worden.

1. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 25.06.2009 (Drucksachen Nr. 7096/2004 – 2009) die Verwaltung beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld (Stadt) und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) mit folgenden wesentlichen Eckpunkten abzuschließen:
  - Festlegung des Zuschusses von jährlich rd. 17,8 Mio. €
  - Fortführung der bisherigen qualitativen Angebotsstruktur
  - Festschreibung des Zuschusses
  - Keine Nachschusspflicht der Stadt
  - Ausgleich künftiger Tarifsteigerungen für festangestelltes Personal
  - Kein Ausgleich für andere Kostensteigerungen.

Damit sollte sowohl dem Gebot der sparsamen Mittelbewirtschaftung als auch den Interessen von BuO nach mehr Planungssicherheit und Kontinuität Rechnung getragen werden.
2. Der Auftrag des Rates wurde mit der Finanzierungsvereinbarung vom 28.07.2009 für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 umgesetzt. Die vom Rat festgelegten Eckpunkte wurden dabei wie folgt festgeschrieben:
  - die grundsätzlich unveränderliche Festlegung des Zuschusses für den Zeitraum 2009 – 2012,
  - die Auszahlung des Zuschusses in zwölf Teilbeträgen zur Sicherstellung des Liquiditätsbedarfs,
  - keine Nachschusspflicht der Stadt für von BuO zu vertretene Jahresfehlbeträge,
  - Zuführung von Jahresüberschüssen zu einer Veranstaltungsrücklage bzw. Abdeckung von

- Jahresfehlbeträgen durch Entnahme aus der Rücklage bzw. Ausgleich von Fehlbeträgen in den folgenden Wirtschaftsjahren durch Einsparungen,
- mit dem vorgesehenen Zuschuss von rd. 17,8 Mio. € sind die vorliegenden Abschlüsse in den Tarifbereichen TVöD und NV Bühne sowie die erwarteten und deshalb eingeplanten Tarifierhöhungen im TVK bis zum 31.12.2009 abgegolten. Mögliche weitere Tarifierhöhungen ab dem 01.01.2010 in den drei Tarifbereichen werden für die Festangestellten, entsprechend auch den Festlegungen von actori, zusätzlich ausgeglichen,
  - nicht zusätzlich ausgeglichen werden in Anlehnung an die Tarifierhöhungen zu erwartende Personalkostensteigerungen für den Bereich der Werk-, Gast- und Teilspielzeitverträge, sowie mögliche Preissteigerungen bei den Sachkosten; diese sind von BuO bei der Ausführung der Wirtschaftspläne zu kompensieren,
  - Öffnungsklausel mit der Möglichkeit zur Anpassung der Vereinbarung, wenn die Stadt ein Haushalts sicherungskonzept aufstellen muss.
3. Die in 2009 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung hat sich bewährt. Während der bisherigen Laufzeit hat die Betriebsleitung von BuO nicht nur verantwortungsvoll und sparsam mit den von der Stadt zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln gewirtschaftet, sondern auch die festgelegten qualitativen und quantitativen Leistungsziele eingehalten. Der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung haben deshalb entsprechend der Regelung in § 5 der bisherigen Vereinbarung unter weiterer Berücksichtigung der Eckpunkte des Ratsbeschlusses vom 25.06.2009 eine Anschlussvereinbarung für die Kalenderjahre 2013 – 2016 geschlossen.
4. Die neue Vereinbarung führt im Wesentlichen die Regelungen der bisherigen fort. Sie berücksichtigt die von BuO ab 2013 in voller Höhe zu leistenden Konsolidierungsbeiträge zur Haushaltssanierung von jährlich 800 T€. Der bis auf die Tarifsteigerungen grundsätzlich unveränderliche Zuschuss wurde entsprechend dem Ausweis in der mittelfristigen Ergebnisplanung des kommunalen Haushalts für 2013 auf 17,858 Mio. € festgelegt. Ebenfalls mit aufgenommen wurden Regelungen für den Ausweis von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, die durch die Änderungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW ab 2012 bedingt sind bzw. bisher in der gesonderten Patronatserklärung der Stadt vom 20.07.2000 enthalten waren. Ab 2013 werden dadurch die finanziellen Beziehungen zwischen der Stadt und BuO nur noch in einer Vereinbarung geregelt. Analog zur bisherigen Regelung wurde eine Öffnungsklausel für den Fall aufgenommen, dass die Stadt während der Laufzeit der Vereinbarung ein nichtgenehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.
5. Mit der neuen Bezeichnung „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“ wird deutlich, dass an den jährlichen Zuschuss festgelegte qualitative und quantitative Leistungen von BuO für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld und des Umlandes geknüpft sind. Die bisher festgelegten Leistungskriterien wurden entsprechend den NKF Kennzahlen erweitert.

Kaufmännischer Betriebsleiter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Schröder